

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 02.05.2016 | Seite 1 von 8

## NOVELLIERUNG DER ANREIZREGULIERUNG

### STELLUNGNAHME ZUM REFERENTENENTWURF DER ANREIZREGULIERUNGSVERORDNUNG (AREGV)

Die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unterstützen das Ansinnen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), bei der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (AREgV) die grundsätzliche Systematik der Anreizregulierung für die ÜNB zu erhalten und damit in Zeiten großer Herausforderungen und Investitionen der **Stabilität und Verlässlichkeit des Regulierungsrahmens** Vorrang einzuräumen. Einige der vorgeschlagenen Änderungen, wie insbesondere die Rückkehr zur periodenübergreifenden Saldierung als Ersatz für die aktuelle Regulierungskontosystematik, die Erhöhung der Transparenz sowie eine Verschiebung des Stichtages bei den Personalzusatzkosten, halten wir für sinnvoll. Allerdings sieht der vorliegende Entwurf mehrere Änderungen des Regulierungsrahmens für ÜNB vor, durch die die **Investitionsfähigkeit der ÜNB negativ beeinflusst** würde.

#### Die aus unserer Sicht wesentlichen negativen Veränderungen umfassen

- die vorgesehene Einführung eines neuen projektspezifischen Ersatzanteils bei den Investitionsmaßnahmen,
- die Verkürzung der Regulierungsperiode sowie
- die Verkürzung des Zeitraums zum Abbau von Ineffizienzen und deren methodische Ermittlung.

Die Stabilität des Regulierungsrahmens ist für die ÜNB und ihre Investoren im In- und Ausland elementar und hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit des für die Energiewende benötigten Netzausbaus. Hierzu gehört, über die in diesem Schreiben adressierten Punkte hinaus, auch die Festlegung eines angemessenen und international konkurrenzfähigen Eigenkapitalzinssatzes für Alt- und Neuanlagen für die 3. Regulierungsperiode.

Nachstehend nehmen wir zu den Ordnungsänderungen im Einzelnen Stellung. Konkrete Formulierungsvorschläge sind in einer separaten Anlage beigefügt.

#### 50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: info@50hertz.com  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

#### AMPRION GMBH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: info@amprion.net  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

#### TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: info@tennet.eu  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

#### TRANSNET BW GMBH

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: info@transnetbw.de  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registriergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 02.05.2016 | Seite 2 von 8

### Einführung eines neuen projektspezifischen Ersatzanteils

Massive Risiken würden sich durch die **Einführung eines projektspezifischen Ersatzanteils** mit gänzlich neuer Ermittlungsmethode ergeben. Die vorgesehene Regelung, wonach zur Bestimmung des projektspezifischen Ersatzanteils die Tagesneuwerte der zu ersetzenden Anlage anzusetzen sind, erachten wir darüber hinaus für nicht sachgerecht und zu komplex. Dass ein solcher Ansatz nicht sachgerecht sein kann, ergibt sich anschaulich aus der Tatsache, dass es z.B. bei einer vollständig abgeschriebenen Anlagen keinen Sockeleffekt mehr gibt. Allein die Tatsache, dass die Investitionsbedingungen für die ÜNB willkürlich und unvorhergesehen geändert werden könnten, wird vom Kapitalmarkt negativ bewertet. Im aktuell bewährten System gibt es zwei Ersatzanteilkategorien mit einer eindeutigen Zuordnungslogik. Diese Regelung wurde zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten in Form einer Prozessvermeidungsvereinbarung zwischen allen betroffenen Netzbetreibern und der BNetzA vereinbart und wird seither erfolgreich praktiziert.

Die Neuregelung zur Ermittlung von Ersatzanteilen bei Investitionsmaßnahmen im § 23 Absatz 2 b stellt eine Abkehr von diesem bewährten System dar. Durch den Kapitalkostenabgleich wird der Zeitverzug für VNB einerseits geheilt, andererseits würden ÜNB-Investitionen durch die Einführung eines projektspezifischen Ersatzanteils wieder in den Zeitverzug zurück versetzt.

Eine genaue projektspezifische Bestimmung wird in den meisten Fällen nicht möglich sein und birgt damit die Gefahr von langwierigen Streitigkeiten und einer weiteren Verzögerung des Netzausbaus. Eine solche Regulierungsvorschrift trägt ferner dem bewährten NOVA-Prinzip und der Notwendigkeit eines bürgerfreundlichen Netzausbaus nicht ausreichend Rechnung. Umstrukturierungsmaßnahmen und Investitionen mit hohem Bündelungsanteil wären unbeabsichtigt im Ergebnis wirtschaftlich deutlich schlechter gestellt als bisher.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Beschlüsse des BGH zum Thema Ersatzanteil schlagen die ÜNB **anstelle der vorgeschlagenen projektspezifischen Ermittlung des Ersatzanteils gemäß Referentenentwurf eine Typisierung projektspezifischer Kriterien für neu zu beantragende Investitionsmaßnahmen** vor. Gleichzeitig gilt es aus Sicht der ÜNB – wie auch in dem Referentenentwurf unter § 23 Abs. 2b ARegV-E vorgesehen – einen Bestandsschutz für genehmigte oder bereits beantragte Investitionsmaßnahmen vorzusehen. Dieser **Bestandsschutz muss auch für etwaige Änderungsanträge dieser Investitionsmaßnahmen** gelten.

### Verkürzung der Regulierungsperiode von fünf auf vier Jahre

Die angedachte Verkürzung der Regulierungsperiode läuft den Grundsätzen der ARegV, wie Stabilität und Optimierung der Kosten zugunsten der Netzkunden, zuwider. Je kürzer die Regulierungsperiode, desto weniger Spielraum besteht, die

#### 50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: info@50hertz.com  
www.50hertz.com  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

#### AMPRION GMBH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: info@amprion.net  
www.amprion.net  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

#### TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: info@tennet.eu  
www.tennet.eu  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

#### TRANSNET BW GMBH

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: info@transnetbw.de  
www.transnetbw.de  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer



Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 02.05.2016 | Seite 3 von 8

Kosten zu senken und Effizienzen zu heben. Daher ist auch international eher ein Trend zu längeren Regulierungsperioden zu erkennen<sup>1</sup>, welche bei langfristigen Investitionen einen stärkeren Effizianzreiz setzen. Die Stärkung der Effizianzreize wird auch durch die BNetzA im Evaluierungsbericht zur Anreizregulierung vom Februar 2015 bestätigt.

Die Verkürzung der Regulierungsperiode führt zu einer systematischen Verschlechterung der Ertragskraft aller Bestandsanlagen. Investitionsmaßnahmen unterliegen infolge der Verkürzung früher als bisher Effizienzvorgaben, obwohl die resultierenden Kapitalkosten der bereits getätigten Investitionen durch den Netzbetreiber nicht beeinflussbar sind. Das frühere Setzen von Effizienzvorgaben auf nicht beeinflussbare Kostenbestandteile entfaltet eine investitionshemmende Wirkung und widerspricht dem Grundsatz des Vertrauensschutzes von Investoren in die zum Zeitpunkt der Investition geltenden Regulierungsvorgaben.

Zusätzlich reduzieren sich in einer vierjährigen Regulierungsperiode die aus der Investitionsmaßnahme nach Übergang in die Erlösobergrenze realisierbaren positiven Sockelbeträge um ein Jahr und werden auch in zukünftigen Regulierungsperioden systematisch früher abgeschöpft. Gleichzeitig werden für die Bemessung des Abzugsbetrages (Clawback) der Investitionsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2a jedoch weiterhin die letzten drei Kapitalkostenscheiben herangezogen, die durch das vorgezogene Basisjahr bei einer Verkürzung der Regulierungsperiode durch die höheren Restwerte zudem ansteigen werden. Die Refinanzierung der Investition wird in der Folge deutlich beeinträchtigt und führt gegenüber den bestehenden Regulierungsvorgaben zu einer Schlechterstellung von Alt- und Neuinvestitionen in Übertragungsnetze.

**Daher sollte im Falle einer Verkürzung der Regulierungsperiode auf vier Jahre der Abzugsbetrag nach § 23 Abs. 2a auf die letzten zwei Jahre einer Genehmigungsdauer beschränkt werden.**

### **Abbau von Ineffizienzen über drei Jahre**

Eine negative Veränderung stellt auch der geplante beschleunigte **Abbau von Ineffizienzen dar, der künftig über drei statt über fünf Jahre** erfolgen soll. Ambitionierte Effizienzziele sind richtig und wichtig, um sicherzustellen, dass die Verbraucher nicht über Gebühr belastet werden. Allerdings müssen solche Zielvorgaben auch realistisch sein und den Betroffenen die Erreichung des Ziels ermöglichen. Im Hinblick auf den langfristigen Charakter des Netzgeschäfts mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagen von ca. 30 bis 40 Jahren

muss eine Verkürzung von fünf auf drei Jahre daher ernsthaft in Frage gestellt werden, weil der nun vorgesehene Zeitrahmen keine Möglichkeit bietet, die geforderten Ineffizienzen abzubauen. Die Umstellung auf eine verkürzte Abbauphase von Ineffizienzen begründet sich zudem vor allem durch die sich mit der Einführung

#### **50HERTZ TRANSMISSION GMBH**

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

#### **AMPRION GMBH**

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

#### **TENNET TSO GMBH**

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

#### **TRANSNET BW GMBH**

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer

<sup>1</sup> Europäischer Durchschnitt von fünf Jahren.



Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 02.05.2016 | Seite 4 von 8

des Kapitalkostenausgleichs für die Verteilebene einhergehende Senkung für Effizianzanreize auf VNB-Seite. Durch die unveränderte Ausgestaltung für die ÜNB bleiben die Effizianzanreize auf der Übertragungsebene jedoch weiterhin hoch. Eine weitere Steigerung der Effizianzansprüche würde zu einer Überforderung der Unternehmen führen.

**Daher fordern die ÜNB die Beibehaltung der aktuellen Regelung, die einen Abbau der Ineffizienzen analog der Dauer der Regulierungsperioden vorsieht.**

### Umgang mit Effizienzvorgaben

Für Verteilernetzbetreiber sieht die ARegV-Novelle vor, den bestehenden „Best-of-4“-Mechanismus beizubehalten. Die ARegV-Novelle sieht für Übertragungsnetzbetreiber jedoch weiterhin nur die Methode der Effizienzwertermittlung auf Basis des internationalen Effizienzvergleichs oder hilfsweise der Referenznetzanalyse ohne Sicherheitsmechanismus vor. Allerdings sind weder die Referenznetzanalyse noch der internationale Effizienzvergleich allein geeignet, belastbare Ergebnisse für einen Effizienzwert zu liefern. Sicherheitsmechanismen im Sinne einer „Best-of“-Regelung sind nicht vorgesehen.

Dies birgt für die ÜNB das Risiko einer unsachgemäßen Effizienzwertermittlung und damit einhergehend einer schlechteren Bewertung durch Ratingagenturen, was letztendlich zu steigenden Finanzierungskosten führt. Daher sind Maßnahmen zur Absicherung der jeweiligen Ergebnisse des Effizienzvergleichs durch eine „best of Abrechnung“ zu ergreifen, z.B. durch Abrechnung über mehrere Effizienzergebnisse auf Basis verschiedener Methoden, verschiedener Parameterkombinationen bzw. differenzierter Standardkostensätze.

**Daher plädieren wir für die Schaffung eines Sicherungsmechanismus auch für Übertragungsnetzbetreiber, vergleichbar mit denjenigen für die Verteilnetzbetreiber.**

### Regelung bei Kostentragungsentscheidungen für Projekte von übergeordnetem Interesse (PCI)

Hinweisen möchten wir auf ein redaktionelles Versehen bei der Einführung der t-0 Regelung bezüglich der Kostentragungsentscheidungen für PCI-Projekte. Zwar findet dieser Grundsatz als Folgeänderung in Nummer 4 a) bb) (§ 5) Berücksichtigung. Die Änderung in Nummer 3 a) aa) (§ 4) stellt bei der Anpassung der Erlösobergrenze jedoch nur auf die im vorletzten Kalenderjahr entstandenen Kosten ab. Der t-2-Versatz bleibt damit bestehen. Dies sollte durch Anpassung des § 4 Abs. 3 richtiggestellt werden.

#### 50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

#### AMPRIION GMBH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

#### TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

#### TRANSNET BW GMBH

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer



Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 02.05.2016 | Seite 5 von 8

## Anlage: Formulierungsvorschläge

### Bestandsschutz für Änderungsanträge für bereits beantragte Investitionsmaßnahmen:

Der im Referentenentwurf verankerte Bestandsschutz für genehmigte und beantragte Investitionsmaßnahmen muss auch für etwaige Änderungsanträge dieser Investitionsmaßnahmen gelten. Dies sollte mit der Einfügung des Wortes „erstmalig“ in § 23 Abs. 2b sowie einer klarstellenden Regelung in den Übergangsvorschriften in § 34 Abs. 9 verdeutlicht werden:

*§ 23 Abs. 2b: „Bei der Genehmigung von Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen nach Absatz 1, die auch dem Ersatz von Anlagen dienen und die nach dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] **erstmalig** beantragt werden...“*

*§ 34 Abs. 9: „Auf Investitionsmaßnahmen, die bis zum [einsetzen: Datum des Inkrafttretens der Verordnung] beantragt wurden sowie Änderungsanträge zu Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen, für die eine Investitionsmaßnahme bereits vor dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens der Verordnung] erstmals beantragt oder genehmigt worden ist, findet die bis zum [einsetzen: Datum des Kalendertages vor dem Inkrafttretens der Verordnung] geltende Rechtslage weiter Anwendung.“*

Hintergrund: § 23 Absatz 2 b regelt die Ermittlung des Ersatzanteils bei Investitionsmaßnahmen für zukünftig zu beantragende Investitionsmaßnahmen, wenn nicht ausschließlich neue Netzkomponenten, sondern Änderungen oder Austausch bestehender Komponenten betroffen sind. Um eine Doppelerkennung sowohl als vollständige Investitionsmaßnahme sowie als Ersatzinvestitionen über die beschiedene EO zu vermeiden, wird in dem neuen Absatz 2b die Ermittlung eines Ersatzanteiles konkretisiert. Hiernach bemisst sich der Ersatzanteil aus der Summe der Kosten der ersetzten Anlage auf Tagesneuwertbasis zur Summe der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der gesamten Anlage. Nach der bisherigen Vergleichsvereinbarung der Strom- und Gasnetzbetreiber mit der BNetzA vom 14.2./23.2.2012 sowie dem Leitfaden der BNetzA vom 21.8.2015 wird bislang maßnahmenabhängig ein pauschaler Ersatzanteil von 0% oder 15% herangezogen. Die Festlegung des Ersatzanteils erfolgt derzeit im Rahmen der Genehmigung der Investitionsmaßnahme.

Die Formulierung in den Übergangsvorschriften in § 34 Abs. 9 stellt klar, dass sich „erstmalig“ nicht auf neu gestellte Änderungsanträge bezieht sondern für diese die bisher geltende Rechtslage weiterhin Anwendung findet. Der Leitfaden der BNetzA regelt zudem, wie ein Änderungsantrag von einem Neuantrag abzugrenzen ist.

#### 50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

#### AMPRION GMBH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

#### TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

#### TRANSNET BW GMBH

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer

## Vorschlag für eine Neuregelung zur Bestimmung typisierter Ersatzanteile

Die Übertragungsnetzbetreiber halten die Festlegung projektspezifischer Ersatzanteile für nicht praktikabel. Netztechnisch ist es kaum oder gar nicht möglich, einen genauen projektspezifischen Ersatzanteil zu bestimmen, da nur in sehr seltenen Fällen ein 1:1-Ersatz von Anlagen oder Leitungen erfolgt, sondern zumeist eine Umstrukturierung bzw. Erweiterung vorgenommen wird. Außerdem sind die Investitionsmaßnahmen weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch zum Genehmigungszeitpunkt bereits soweit konkretisiert, dass ein genauer spezifischer Ersatzanteil ermittelt werden könnte. Zudem können zwischen Antragszeitpunkt und tatsächlichem Realisierungszeitpunkt mehrere Jahre liegen, so dass sich durch diesen altersbedingten Anlagenabgang zusätzliche Veränderungen ergeben.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ersatzanteile in vier Kategorien von 0 %, 15 %, 30 % und 40 % zu typisieren und prinzipiell an der bisher bewährten Genehmigungspraxis festzuhalten.

### Formulierungsvorschlag:

*„(2b) Bei der Genehmigung von Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen nach Absatz 1, die auch dem Ersatz von Anlagen dienen und die nach dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] erstmalig beantragt werden, ist ein typisierter Ersatzanteil in Abzug zu bringen.*

*Bei Investitionsmaßnahmen, die nicht auch dem Ersatz vorhandener Komponenten dienen, ist **kein Ersatzanteil** abzuziehen (**Typ 1**). Dies sind insbesondere Investitionsmaßnahmen inkl. der erforderlichen Nebenanlagen, die vorgesehen sind für*

- 1. Leitungen zur Netzanbindung von Windenergieanlagen auf See nach § 17d Abs. 1 EnWG,*
- 2. Hochspannungsgleichstrom-Übertragungssysteme zum Ausbau der Stromübertragungskapazitäten,*
- 3. neue grenzüberschreitende Hochspannungs-Verbindungsleitungen,*
- 4. Maßnahmen oder Teilmaßnahmen, die im bestätigten Netzentwicklungsplan als Neubau in neuer Trasse enthalten sind,*
- 5. neue Umspannanlagen, Schaltanlagen, Gasdruckregelanlagen oder Messanlagen an einem Standort, der bisher nicht als Standort für solche Anlagen genutzt wurde,*
- 6. Leitungsneubau in vorhandenen Trassen, wenn durch den Zubau eine deutliche höhere Transportkapazität (mehr als 25 %) zur Verfügung gestellt wird*
- 7. Zubeseilung von Stromkreisen auf bestehenden Gestängen*
- 8. Netzausbauten im Zusammenhang mit dem Neuanschluss von Stromerzeugungsanlagen, Kundenanschlüssen und Energiespeichern,*

### 50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

### AMPRIION GMBH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

### TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

### TRANSNET BW GMBH

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer

9. *Erweiterungsmaßnahmen an Anlagen, wenn die bereits vorhandenen Anlagen und Leitungen nicht innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Inbetriebnahme der neuen Anlagen und Leitungen dauerhaft außer Betrieb genommen werden.*

*Soweit die Bundesnetzagentur dies nach § 32 Absatz 1 Nummer 8 für Investitionsmaßnahmen eines bestimmten Typs festlegt, ist für diese ebenfalls kein Ersatzanteil abzuziehen.*

*Bei Investitionsmaßnahmen, die auch den Ersatz von Anlagengütern umfassen, wird ein Ersatzanteil gemäß der nachfolgenden Typisierung abgezogen. Die Typisierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt dabei sequentiell von Typ 1 bis Typ 4. Bei Investitionsmaßnahmen des Typ 2 ist ein Ersatzanteil von 15 % anzusetzen. In diesen Typ fallen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen sowie der dafür jeweils erforderlichen Nebenanlagen (**Typ 2**):*

- 1. Erhöhung der Transportkapazität bestehender Stromkreise um mehr als 25 %*
- 2. Neubauten von Leitungen auf gleicher Trasse und von Umspannanlagen am gleichen Ort*
- 3. Investitionen zur Gewährleistung der technischen Sicherheit des Netzes oder*
- 4. Umstrukturierungsmaßnahmen, die dazu dienen, kommunale oder regionale Entwicklungsmaßnahmen umsetzen zu können.*

*Insbesondere bei folgenden Investitionsmaßnahmen, die nicht durch die Typen 1 oder 2 erfasst sind und die auch dem Ersatz vorhandener Komponenten dienen, ist ein **Ersatzanteil von 30 %** abzuziehen (**Typ 3**):*

- 1. Erhöhung der Transportkapazität bestehender Stromkreise um bis zu 25 %,*
- 2. Umstrukturierungsmaßnahmen des bestehenden Netzes und seiner zugehörigen Anlagen wie z.B. Nachrüstungen, Anpassungen und/oder Umlegemaßnahmen,*

*Insbesondere bei folgenden Investitionsmaßnahmen, die nicht durch Typen 1, 2 oder 3 erfasst sind und die auch dem Ersatz vorhandener Komponenten dienen, ist ein **Ersatzanteil von 40 %** abzuziehen (**Typ 4**):*

- 1. Umstrukturierung von sekundärtechnischen und nachrichtentechnischen Anlagen und Einrichtungen oder*
- 2. Errichtung von Anlagen und Einrichtungen die zur Überwachung und Steuerung des Übertragungsnetzes und damit der Systemsicherheit dienen.*

#### 50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

#### AMPRIION GMBH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

#### TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

#### TRANSNET BW GMBH

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer



Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 02.05.2016 | Seite 8 von 8

*Der Ersatzanteil wird im Rahmen einer gesonderten Abzugsposition berücksichtigt und nicht als Kürzung der anerkennungsfähigen*

*Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wird der Abzug bei Anlagen mit Aktivierung bis zum Basisjahr der Kostenprüfung auf eine Regulierungsperiode beschränkt, so dass die Anpassung der Erlösobergrenze bei Projekten mit Genehmigungsdauern über eine Regulierungsperiode hinaus in der Folgeperiode für diese Anlagen dann auf der Basis der genehmigten vollständigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgen kann. Die Betriebskostenpauschale wird unabhängig von der gewählten Vorgehensweise und ohne Abzug eines Ersatzanteils auf Basis der ansetzbaren bzw. tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt.“*

#### **Beschränkung des Abzugsbetrags nach § 23 Abs. 2a auf die letzten 2 Jahre einer Genehmigungsdauer:**

Der § 23 Abs. 2a sollte wie folgt angepasst werden:

*„Die in den letzten zwei Jahren der Genehmigungsdauer der Investitionsmaßnahme entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten, die auf Grund der Regelung nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 sowohl im Rahmen der genehmigten Investitionsmaßnahme als auch in der Erlösobergrenze gemäß § 4 Absatz 1 der folgenden Regulierungsperiode berücksichtigt werden, sind als Abzugsbetrag zu berücksichtigen.“*

#### **Regelung bei Kostentragsentscheidungen für Projekte von übergeordnetem Interesse (PCI)**

Der § 4 Abs. 3 sollte wie folgt geändert werden:

*In Satz 1 Nummer 2 letzter Halbsatz wird nach den Wörtern „§ 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 bis 6, 8“ die Angabe „8 und 15“ durch die Angabe „8, 15 und 16“ ersetzt.*

#### **50HERTZ TRANSMISSION GMBH**

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt.-ID: DE813473551  
Geschäftsführung: Boris Schucht (Vorsitz),  
Dr. Frank Golletz, Marco Nix,  
Dr. Dirk Biermann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Christiaan Peeters

#### **AMPRIION GMBH**

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt.-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick,  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Heinz-Werner Ufer

#### **TENNET TSO GMBH**

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Dr. Urban Keussen (Vorsitz),  
Alexander Hartman  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Melchior Kroon

#### **TRANSNET BW GMBH**

Pariser Platz  
Osloer Str. 15 - 17  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt.-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung: Dr. Werner Götz,  
Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Hans-Josef Zimmer